Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
IB-Hochschule Berlin,
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Health Care Education/Gesundheitspädagogik" (Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück

Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH, Hamburg

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Vor-Ort-Begutachtung 30.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 11
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 13
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 17

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 18

2.3.1 Personelle Ausstattung 18
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 20
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 21

2.4 Institutioneller Kontext 25

3 Gutachten 27

3.1 Vorbemerkung 27

3.2 Eckdaten zum Studiengang 28

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 29

3.3.1 Qualifikationsziele 30
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 34
3.3.3 Studiengangkonzept 35
3.3.4 Studierbarkeit 38
3.3.5 Prüfungssystem 40
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 40
3.3.7 Ausstattung 41
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 43
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 44
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 45
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 46

3.4 Zusammenfassende Bewertung 46

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" wurde am 28.01.2017 bei der AHPGS eingereicht. Zudem wurde am 28.03.2017 der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" und des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter (m/w)" bei der AHPGS eingereicht.

Am 17.03.2017 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.04.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Studienverlaufsplan (Stand: 04.04.2017)
Anlage 03	Modulhandbuch (Stand: 26.04.2017)
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung vom 13.10.2016
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 06	Praktikumsordnung; Praktikumsvereinbarung; Anschreiben Praktikumseinrichtungen
Anlage 07	Reflexion der Lehr- und Lernerfahrung (Beispiele); Systematische Evaluation der Praktikumseinrichtungen
Anlage 08	Evaluationsbericht (2011-2016) mit Evaluationsdokumenten und der Anlage Arbeitsmarktanalyse
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung

Anlage 10	Bewertungsbericht Erst-Akkreditierung 2011
Anlage 11	Stellungnahme des Landesamts für Gesundheit und Soziales / Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Durchführung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetzes (vom 27.12.2011)
Anlage 12	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden
Anlage 14	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 15	Studierendenentwicklung

Studiengangsübergreifende Anlagen:

Anlage A	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung; Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen
Anlage B	Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin; Evaluationsbogen
Anlage C	Leitbild der IB-Hochschule Berlin; Gleichstellungskonzept
Anlage D	Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten; Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin
Anlage E	Grundordnung
Anlage F	Berufungsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Health Care Education/Gesundheitspädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium
Organisationsstruktur	Präsenzlehre in Blockseminare an fünf Wochenenden pro Semester (Freitag 16:00-21:00 Uhr, Samstag 09:00-18:00 Uhr, Sonntag 09:00-17:00); Vorlesungsfrei: März und August
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP (SPO § 10 Abs. 2)
Workload	*161 CP werden hochschulisch erbracht:* Gesamt: 4.025 Stunden Kontaktzeiten: 1.260 Stunden (900 h an der Hochschule und 360 h in der Praxis) Selbststudium: 2.765 Stunden (2.225 h modulbezogen und 540 h praktikumsbezogen) *49 CP (1.225 h) werden angerechnet (siehe Ausführungen unten)*
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelorarbeit mit mündlicher Abschlussprüfung
Anzahl der Module	23
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012 an den Studienzentren in Berlin und Stuttgart Wintersemester 2016/2017 am Studienzentrum in Hamburg
erstmalige Akkreditierung	22.08.2011

Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 in Berlin 30 in Hamburg 30 in Stuttgart
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	152 (Abbrecherzahl: 14 in Berlin, 0 in Hamburg, 3 in Stuttgart)
Anzahl bisherige Absolvierende	29 in Berlin 0 in Hamburg 17 in Stuttgart
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Allgemeine Hochschulreife , Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (§ 11 BerlHG) und - eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und - Berufstätigkeit sowie - Aufnahmegespräch.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Für den vorausgesetzten Abschluss in einem Gesundheitsfachberuf werden den Studierenden mit Zulassung außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von 49 CP angerechnet, die mit Abschluss des Studiums ausgewiesen werden (§ 6 Studien- und Prüfungsordnung): - fachpraktische und praktische Berufsausbildung (20 CP), - fachtheoretische Ausbildung im Gesundheitsfachberuf (17 CP), - klinische und vorklinische Grundlagenausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (12 CP).
Studiengebühren	360,- Euro pro Monat (insgesamt 15.120,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die IB-Hochschule Berlin wurde im Sommer 2007 gegründet. Die Hochschule ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und Coburg. Träger der Hochschule ist die Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internationaler Bund gewährleisten der Träger die finanzielle Ausstattung und

Sicherung des Studienbetriebs (Antrag 3.1). Die IB-Hochschule Berlin unterhält Vernetzungen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Das Leitbild der IB-Hochschule Berlin (Anlage C) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen, wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" wird seit Wintersemester 2011/2012 an den Studienzentren in Berlin und Stuttgart und seit Wintersemester 2016/2017 auch am Studienzentrum in Hamburg angeboten. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Kohorte und Studienzentrum stehen jeweils 30 Studienplätze zur Verfügung. Aktuell umfassen die fünf Kohorten 74 Studierende (Berlin: 3 Studienkohorten, Stuttgart: 1 Studienkohorte, Hamburg: 1 Studienkohorte).

Der von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" wurde am 22.08.2011 bis zum 22.09.2016 mit Auflagen erstmalig akkreditiert unter der Studiengangsbezeichnung „Health Care Education". Der Bewertungsbericht der damaligen Akkreditierung kann in Anlage 10 eingesehen werden. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2011 wurden neun Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Die Hochschule war u.a. gehalten den vormals rein englischsprachigen Titel des Studiengangs zu begründen. Die Hochschule erläutert diesbezüglich, dass der englischsprachige Titel die internationale Akzeptanz und Bedeutung kennzeichnen soll. Der deutsche Begriff „Gesundheitspädagogik" wird attribuiert, um den Bezug zu den in Deutschland etablierten Ausbildungsgängen herzustellen (Abtrag 1.3.2).

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.09.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 5). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 28 (Anlage A) ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Seit Aufnahme des Studienbetriebs 2011/2012 in Berlin haben 29 Studierende den Studiengang abgeschlossen (Stand: 31.03.17). Für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" werden 210 CP vergeben. Dabei entfallen 161 CP auf Leistungen, die im Rahmen der sieben Semester Regelstudienzeit hochschulisch erbracht werden. Die restlichen 49 CP werden für die staatliche Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung aus den Gesundheitsberufen bzw. den Inhalten der fachtheoretischen, praktischen, klinischen und vorklinischen Ausbildung angerechnet.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen haben. Die Grundberufe der Studierenden können in Anlage 8 (S. 5) eingesehen werden. Das Studium baut auf den vorausgesetzten Fachkenntnissen und berufsbezogenen Fähigkeiten aus der Berufsausbildung und -tätigkeit auf und zielt „auf ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis für das Gesundheitssystem in seiner Gesamtheit und auf die Entwicklung der Fähigkeit zur Umsetzung pädagogischer Prozesse im Bezugsrahmen Gesundheit-Krankheit" (Antrag 1.3.2). Um Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachlichkeit des bzw. der einzelnen Studierenden zu fördern, werden Module mit medizinisch-gesundheitswissenschaftlichem und pädagogischem Fokus angeboten. Die Studierenden sollen durch die Inhalte zu einer berufsspezifischen Auseinandersetzung angeregt werden (ebd.).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Durch die Berücksichtigung von gesellschafts- und gesundheitspolitischen Bedürfnissen in den Bildungsangeboten, d.h. durch die Anregung von Bildungsprozessen, soll aus Sicht der Hochschule den demografischen und gesundheitsökonomischen Entwicklungen in der Gesellschaft begegnet werden. Dem Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" sind entsprechende Ziele und Inhalte inhärent (vgl. Studien- und Prüfungsord-

nung § 3, Anlage 4). Demnach soll das Studium die Absolvierenden dazu befähigen unterschiedlichste Funktionen in der Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung, Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung zu übernehmen (Antrag 1.3.1). Zu den Zielen des Studiums gehört „die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich von Gesundheit und Krankheit zu analysieren, aufzuarbeiten und didaktisch zu erschließen" (Antrag 1.3.2). Bezüglich der pädagogischen Fähigkeiten sollen die Studierenden Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen erwerben. Dies soll durch Wissensverbreiterung (z.B. fundiertes Wissen in den Erziehungswissenschaften sowie im Gesundheitssektor) und Wissensvertiefung (z.B. pädagogische Prozesse planen, durchführen, evaluieren, etc.) gelingen. Ferner sollen die Studierenden instrumentale (z.B. Selbstreflexion und Selbststeuerung) und kommunikative Kompetenzen (z.B. Kommunikationsfähigkeit in Teams) erlernen (Antrag 1.3.3).

Die Hochschule konstatiert, dass die bisherigen Kohorten sich aus Studierenden zusammensetzen, die Berufs- und teilweise Lehrerfahrungen aus unterschiedlichen Gesundheits- und Therapieberufen mitbringen. Dadurch eignen sich die Studierenden sowohl ein interdisziplinäres Verständnis als auch interprofessionelles Handeln an. Zusätzlich sollen die Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Prozessen erlangen. Dazu werden ethische, interkulturelle und genderspezifische Themen in die Betrachtung der Studieninhalte miteinbezogen (vgl. Antrag 1.3.2).

Die Studierende sollen das Erlernte im Kontext der eigenen beruflichen Profession reflektieren und befähigt werden Bildungsprozesse zu organisieren, zu strukturieren und zu gestalten. Mögliche Berufsfelder für Gesundheitspädagoginnen und Gesundheitspädagogen sieht die Hochschule in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsprävention, Gesundheitserziehung, Gesundheitsbildung, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsberatung, Betriebliche Gesundheitsförderung sowie in einer Lehrtätigkeit im Grundberuf (letzteres in Abhängigkeit bundeslandspezifischer Regelungen) (Anlage 4, §3, Abs. 1).

In Bezug auf die aktuelle und zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet die Hochschule zwei Berufsfelder:

1. Lehrer/in an Gesundheitsfachschulen des Grundberufs sowie
2. Gesundheitspädagogik: Gesundheitsbildung-/ Aufklärung/ Präventionsangebote der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Gesundheitserziehung/-prävention.

Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe werden als momentan größter Arbeitsmarkt für die Absolvierenden betrachtet. Die Hochschule geht von einem zukünftigen Fachkräftemangel aus: „Eine Berufstätigkeit in diesem Bereich erfordert bspw. in Berlin nach dem Schulanerkennungsgesetz für Gesundheitsfachberufe einen gesundheitspädagogischen, pflegepädagogischen oder medizinpädagogischen Bachelorabschluss, um die Lehrbefähigung zu erhalten“ (ausführlich Antrag 1.4.1 und Anlage 11). Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ beinhaltet laut Anerkennung die geforderten Kenntnisse und berufsbezogenen Zulassungsvoraussetzungen (mindestens 80 CP Pädagogik) entsprechend dem Gesundheitsschulanerkennungsgesetz des Landes Berlin. Ferner hat die Hochschule eine Arbeitsmarktanalyse eingereicht (Anlage 8). Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und der Möglichkeit, weiterführende Studien aufzunehmen, verweist die Hochschule beispielsweise auf den sich im Akkreditierungsverfahren befindenden Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ mit gesundheits- und erziehungswissenschaftlicher sowie gesundheitsmanagementbezogener Ausrichtung (Antrag 1.4.1). Ein solches Angebot wird explizit von Studierenden nachgefragt (vgl. Evaluationsbericht, Anlage 8). Laut Evaluierungsbericht stufen 73 % (N = 18) ihre Berufsperspektive gut bis sehr gut ein. Von den Befragten arbeiten „80 % im Bereich Lehre/Unterricht. Der Rest verteilt sich auf Berufspolitik, Gesundheitsberatung, Qualitätsmanagement und Praxis“ (ebd., S. 40 f.). 69 % absolvieren ein Masterstudium oder wollen ein Masterstudium aufnehmen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle Pflichtmodule darstellen. Pro Semester sind im Durchschnitt 23 CP (inklusive studienbegleitender Praktika) vorgesehen. Alle Module, bis auf das Modul „Pädagogisches Praktikum“, werden innerhalb der vorgesehenen Semester abgeschlossen. Die Hochschule erläutert: „Die pädagogischen Praktika sind in ihrer Möglichkeit des Beginns über Zeiträume verteilt; deren konkreter Start ist abhängig von den Möglichkeiten der Praktikumseinrichtungen und der Studierenden“ (AoF 5). Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Das Curriculum umfasst einerseits den Bereich der Gesundheitswissenschaften (96 CP, davon werden 49 CP aus dem Gesundheitsfachberuf auf den Studiengang angerechnet) und andererseits den Bereich der Erziehungswissenschaf-

ten/Pädagogik/Fachdidaktik (96 CP, davon entfallen 36 CP auf die Pädagogischen Praktikumsmodule, 48 CP entfallen auf erziehungswissenschaftlich/pädagogisch/fachdidaktische Module sowie 12 CP auf die gesundheitspädagogische Bachelorthesis). Hinzu kommen spezifisch wissenschaftliche Module (18 CP).

Im Studium sind drei Pädagogische Praktika vorgesehen, wobei die Studierenden über das Wahlpflichtpraktikum II ihren Schwerpunkt wählen.

1. Pflichtpraktikum I im außer- bzw. nachschulischen Feld (12 CP, im 1. bis 3. Semester)
2. Wahlpflichtpraktikum II im außer- bzw. nachschulischen **oder** berufsfachschulischen Feld (12 CP, im 4. bis 6 Semester)
3. Pflichtpraktikum III, Lehrerprobung, im berufsfachschulischen Feld

Die Pädagogische Praktika I bis III (Modul 7.0 und 7.1, 1.-7. Semester) umfassen insgesamt 36 CP. Die Studierenden absolvieren insgesamt 360 Stunden in der Praxis an mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen (Antrag 1.2.1).

Weitere Informationen zur Organisation der Praktika und der Qualifikation der Mentorinnen und Mentoren in den Praxiseinrichtungen sind der Anlage 6 sowie AoF 2 zu entnehmen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Gesundheitswissenschaftlicher Bereich			**96 CP**
Angerechnete gesundheitswissenschaftliche Inhalte aus der Ausbildung			**49 CP**
0.1	Fachpraktische und praktische Berufsausbildung		20
0.2	Fachtheoretische Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf		17
0.3	Klinische und vorklinische Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf		12
Gesundheitswissenschaftliche Module			**47 CP**
GW1.4	Gesundheitsfachberufe im internationalen Vergleich	1	5
GW2.1	Epidemiologie	2	6
GW2.3	Gesundheitswissenschaften/Public Health	2	5
GW3.3	Bio-psycho-soziale Konzepte und Methoden	3	5

GW4.1	Gesundheitsberatung	4	5
GW5.1	Prävention und Rehabilitation	5	5
GW5.2	Projektmanagement und Projektarbeit im Feld der Gesundheit	5	6
GW6.3	Interdependenzen Gesundheits- und Wirtschaftssystem	6	5
GW6.4	Sozialgesetzgebung und Gesundheitspolitik	6	5
Wissenschaftlicher Bereich			**18**
W1.1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5
W3.1	Methoden der empirischen Sozialforschung	3	6
W6.2	Forschungskolloquium	6	7
Gesundheitspädagogischer Bereich			**96**
GP1.2	Anthropologische Grundlagen der Pädagogik	1	6
GP1.3	Handlungsfelder der Erziehungswissenschaften/Gesundheitspädagogik	1	5
GP2.2	Sozialpsychologie für Pädagog/innen	2	6
GP3.2	Allgemeine Didaktik und Unterrichtsplanung	3	7
GP4.2	Evaluation von Lehr- und Lernprozessen	4	6
GP4.3	Fachdidaktik der Gesundheitsfachberufe	4	7
GP5.3	Konzeption der Erwachsenenbildung	5	6
GP6.1	Bildungsstrukturen und Bildungsrecht	6	5
GP7.0	Pädagogisches Praktikum • *Pädagogisches Praktikum I* (120 h Präsenz/12 CP im außer-/nachschulischen Bereich) • *Pädagogisches Praktikum II* (120 Stunden Präsenz/ 12 CP im a. außer-/nachschulischen Bereich oder im b. berufsfachschulischen Bereich)	1-6	24
GP7.1	Lehrerprobung • *Pädagogisches Praktikum III* (120 h Präsenz/12 CP im berufsfachschulischen Bereich)	7	12
GP7.2	Bachelorthesis mit Abschlussprüfung	7	12
Gesamt			**210**

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (vgl. Anlage 3).

Alle hochschulisch erbrachten Module sind studiengangsspezifische Module (Antrag 1.2.2). Aufgrund des dezentralen Strukturkonzepts der Hochschule (*siehe 2.4 Institutioneller Kontext*) haben Studierende die Möglichkeit einzelne Module an verschiedenen Studienzentren zu absolvieren.

Der Studiengang verbindet Präsenzstudien-, Selbstlern- und Praxisphasen. Zeiten des Selbststudiums werden nach Aussagen der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet. „Für dieses Konzept des „Blended Learning" werden entsprechende virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen in den Studienzentren sowie e-Learning-Angebote zur Verfügung gestellt. Die didaktischen Methoden folgen einer ausgearbeiteten Lerndramaturgie mit dem Grundsatz von der Instruktion über Konstruktion zur Reflexion. Idealtypisch soll dabei die Anwendung des Lern-ZIMMERs (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgsmessung, Reflexion) sein, wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen" (Anlage 4, § 7).

Hinsichtlich der vorgehaltenen Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, externe Praktika, Projekte in Kleingruppen, Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) vorgesehen (ebd.).

Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten" und „Methoden der empirischen Sozialforschung" sowie Modulen, in denen die Anwendung integriert ist (z. B. „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft/Gesundheitspädagogik" bzw. „Konzeptionen der Erwachsenenbildung") wird laut Hochschule die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden durch die Studierenden geübt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium" herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit selbständig durchgeführt werden.

Die IB-Hochschule Berlin ist seit 2014 aktives Mitglied bei COHEHRE, dem Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe. Ferner verweist die Hochschule in Bezug auf internationale Aspekte des Curriculums auf Module wie z. B. „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ und „Gesundheitsfachberufe im internationalen Vergleich“. Studierende werden, z.B. im Rahmen von ERASMUS, bei Auslandsaufenthalten unterstützt. (Antrag 1.2.8 und 1.2.9).

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt (Anlage A): mündliche Prüfungen, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeiten und Klausuren. Pro Semester finden in Abhängigkeit davon, ob ein Modul ein oder zwei Hochschulwochenenden umfasst sowie im Fall der Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Praktikums zwischen drei und fünf Modulprüfungen statt (Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung möglich (Anlage A).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt Anlage A).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage A). Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen“: Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen (ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4) geregelt:

Zur Zulassung sind die folgenden Nachweise erforderlich:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung (§ 11 BerlHG) und
- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und
- Berufstätigkeit.

Die studiengangspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Insbesondere werden im Hinblick auf die berufsbegleitende Organisation die zeitliche Organisation und adäquate Einschätzung der Anforderungen überprüft. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten in Bezug auf die Standorte Berlin, Hamburg und Stuttgart eingereicht (Anlage 13). Außerdem können in Anlage 14 die Kurzlebensläufe der Lehrenden unter Angabe der Denomination eingesehen werden. Im Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ sind hauptamtlich Lehrende aus den Fachbereichen Gesundheitspädagogik/Pädagogik/Erziehungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Angewandte Therapiewissenschaft, Angewandte Psychologie, Notfallsanitäter/in, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie tätig.

Der aktuelle Gesamtbedarf an Lehre liegt bei 50 SWS:

- Studienzentrum Berlin: 3 Studienkohorten (30 SWS),
- Studienzentrum Stuttgart: 1 Studienkohorte (10 SWS),
- Studienzentrum Hamburg: 1 Studienkohorte (10 SWS).

Derzeit werden 120 SWS sichergestellt (AoF 3). Auf die 11 hauptamtlich Lehrenden entfallen 78 SWS (65 %) der Lehre. Zu ihnen zählen acht Professorinnen und Professoren. 60 SWS (50 %) werden professoral erbracht. Außer-

dem lehren 11 Lehrbeauftragten (42 SWS bzw. 35%) im Studiengang. Die aktuelle Betreuungsrelation liegt bei 1 zu 17 (5 Studienkohorten/74 Studierende zu elf hauptamtlich Lehrenden).

Gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) § 123 gilt, dass die Lehraufgaben mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach den §§ 100 oder 102a erfüllen. Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren sind gemäß BerlHG eine einschlägige Promotion bzw. promotionsadäquate Leistungen, Qualifikationen im Bereich Lehre und Forschung, Berufspraxiserfahrung, für Teile der grundständigen Studiengänge die entsprechende Lehrzulassung (z.B. durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales, Berlin) sowie die Befähigung zur Forschung. Die Ernennung erfolgt nach Zustimmung der Senatsbehörde für Wissenschaft.

Die Hochschule gibt an, dass derzeit zwei halbe Professuren mit insgesamt 18 SWS für den Studiengang ausgeschrieben sind. Perspektivisch ist eine weitere Vollzeitprofessur geplant. „Die Besetzung der beiden halben Professuren ist zum Wintersemester 2017/18 vorgesehen. Die Berufungsverfahren laufen. Die Besetzung erfolgt an den Studienstandorten Köln und Berlin. In Köln ist geplant, über eine intensivierte Bewerbung des Studiengangs diesen zu einem Studienstart BA HCE zu führen“ (AoF 3). Die Berufungsordnung kann in Anlage F eingesehen werden.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch einen Professor (Studiendekan/Studiengangsleitung). Vorausgesetzt werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird in Anlage 12 auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Die Praxiskoordination/Praktikumskoordination im Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ wurde im Jahr 2017 zentralisiert. Die Stelle (50 % WiMi) wurde in Berlin aktuell zum 01.04.2017 besetzt. Bisher wurde die Praxiskoordination (Koordination der Lehrprobenabnahmen) am jeweili-

gen Studienzentrum mit übernommen, z.B. in Stuttgart vom Studienkoordinator sowie in Berlin von der Studiengangsleitung: in Hamburg ist eine 50 %-Stelle sowie in Berlin eine 75 %-Stelle Studienkoordination in Besetzung. In Stuttgart wird bereits seit längerem eine 100%-Stelle vorgehalten. Alle Studienkoordinatoren sind in der Lage, vertretungsweise die Zentrale Praxiskoordination zu unterstützen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs beigefügt (Anlage 9).

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB-Gis gGmbH. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, wie den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ werden Räume gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt.

Eine tabellarische Übersicht über die Räumlichkeiten sowie die EDV- und Medienausstattung im Studienzentrum Berlin, Hamburg und Stuttgart kann Anlage 12 entnommen werden.

Am Studienzentrum Berlin ist das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordinatoren bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum (vgl. ebd.).

Der Gesamtbestand an Büchern am Studienort Berlin beläuft sich (mit Stand Jan. 2017) auf 4.241 Exemplare und ist kontinuierlich im Aufbau. Studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände sind an den drei Studienzentren verfügbar.

- Berlin: 229 Bücher, 16 Zeitschriftenabonnements und 167 Fachzeitschriften-Online-Abonnements;
- Hamburg: 150 Bücher;
- Stuttgart: 221 Bücher.

Hinsichtlich relevanter Fachzeitschriften ist zu erwähnen, dass die Umstellung auf das Baden-Württembergische Bibliothekssystem zu einem Stopp der Anschaffung von Fachzeitschriften führt, die dort online abgerufen und bestellt werden können.

Für studiengangsbezogene Neuanschaffungen stehen pro Semester / Studiengang / Studienzentrum 2.100 Euro und 350 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Einführung eines zentralen Bibliothekssystems (KOHA) ist zum Sommersemester 2017 geplant.

Die Bibliotheken sind mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, die den Vollzugriff auf die Deutschen Nationallizenzen ermöglichen. Der Zugriff auf Datenbanken ist am Standort Berlin möglich. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind wie folgt: montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr und an Wochenenden mit Präsenzveranstaltungen zusätzlich von 14.30 bis 15.30 Uhr und in den Mittagspausen nach Bedarf durch die studentische Hilfskraft oder den Studienkoordinator sichergestellt.

Im Herbst 2017 ist eine Tagung zum Berufsfeld Gesundheitspädagogik geplant, um die Vernetzungen mit Praktikumsorten und weiteren zukünftigen Arbeitergebern zu befördern. Ziel ist es, das Berufsfeld der „Gesundheitspädagogik“ bekannter zu machen und zu bewerben. Für diese Tagung werden Sachmittel bis zu 3.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Angaben zu den Finanzmitteln (für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel) befinden sich ebenfalls in Anlage 12.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage B eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage C). Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),

- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Aufgrund der verschiedenen auch qualitativen Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden, insbesondere in der Studienabschlussphase, wurde auf Antrag der Studierendenvertreter im Akademischen Senat die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis für berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge um einen Monat (von drei Monaten auf vier Monate) festgelegt (Antrag 1.6.5). Ferner werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen ab dem ersten Jahr nach Abschluss des Studiums zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie deren Anstellungsverhältnissen befragt (siehe Evaluationsbericht in Anlage 8). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Qualitätsmanagementkoordinator (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätsmanagementkoordinator ist einmal jährlich mit dem zusammenfassenden Qualitätsbericht beauftragt, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden.

Der Evaluationsbericht (2011-2016) zum Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ mit Evaluationsdokumenten und der Anlage Arbeitsmarktanalyse befindet sich in Anlage 8. Das Dokument beinhalten auch statistische Grunddaten. Seit Wintersemester 2011/2012 wurden 152 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. 14 Studierende (Berlin) und 3 Studie-

rende (Stuttgart) haben ihr Studium abgebrochen. Die meisten Studierenden stammen aus dem Bundesland Berlin. Die allgemeine Studierendenzufriedenheit an der Hochschule, insbesondere im Hinblick auf die Bibliothek, die Erreichbarkeit der Lehrenden und die Organisation der Praktika sowie der Betreuung durch die Lehrenden in den Praktika, liegt in einem mittleren Bereich. Verbesserungspotential wird auch hinsichtlich der Online-Lernplattform also „bei der Nutzung und Ausgestaltung der Räume durch die Lehrenden" gesehen. Bezugnehmend konstatiert die Hochschule hinsichtlich der Lehrqualität/Zufriedenheit sowie Kompetenzentwicklung der Studierenden eine hohe Zufriedenheit. Gemäß Evaluationsbericht finanzieren die Studierenden ihr Studium zu 92 % über die Berufstätigkeit – mehr als die Hälfte arbeitet in Vollzeit. Bisher kam es zu 16 Überschreitungen der Regelstudienzeit (27 %). Erstmalig wurden im Sommersemester 2016 quantitative Befragungen durchgeführt. 23 % der Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" orientieren sich während des Studiums beruflich neu. Die Hochschule interpretiert dies dahingehend, dass „viele das Studium durchlaufen, weil sie bereits unterrichtend oder anderweitig gesundheitspädagogisch tätig sind, dies professionalisieren wollen oder/und zur Erlangung bzw. Aufrechterhaltung einer Anstellung einen qualifizierenden Abschluss benötigen". 82 % der Absolvierenden geben an, einer ganz oder teilweise dem Studienabschluss angemessenen Tätigkeit nachzugehen.

Eine systematische Evaluation der Praktikumseinrichtungen findet ab sofort neben der bisherigen Evaluation in der Reflexion der Lehr- und Lernerfahrung Anwendung (Anlage 7).

Im Hinblick auf die kontinuierliche Entwicklung des Studiengangskonzepts erläutert die Hochschule, dass zum Wintersemester 2017/2018 eine Spezifizierung der Grundlagenmodule in ihrer Reihenfolge, eine Veränderung der Modulstruktur, einzelner Modulumfänge sowie Ausrichtungen und Neuintegration von Modulen vorgenommen wurde. Beispielsweise wurden die Module „Interdependenzen Gesundheits- und Wirtschaftssystem" sowie „Sozialgesetzgebung und Gesundheitspolitik" in ihren Umfängen reduziert und stattdessen das Modul „Forschungskolloquium" neu in das Curriculum integriert (Antrag 1.3.4). Außerdem wurde das Modul „Allgemeine Didaktik und Unterrichtsplanung" vom 4. in das 3. Semester vorverlegt und im Volumen verdoppelt, um die berufsfeldspezifschen Kompetenzanforderungen im Bereich der Lehrtätigkeit an Gesundheitsfachschulen breiter zu entwickeln. Weiterhin wurde inhalt-

lich im Modul „Sozialpsychologie für Pädog/innen“ Konfliktlösung und emotionale Kompetenzentwicklung integriert. Ferner konstatiert die Hochschule, „dass die qualifikatorischen Anforderungen an die Qualifikationen im Pädagogischen in unterschiedlichen Bereichen (Gesundheitsfachberufen) steigen, z. B. Notfallsanitätergesetz (NotSanG 2013)“. Weiterhin wurden die Aspekte Gesundheitserziehung, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung und Gesundheitsberatung im Curriculum gestärkt: Das Modul „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“ wurde erweitert in „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft/Gesundheitspädagogik“ und ein zusätzliches Modul „Gesundheitsberatung“ in den Studienverlauf integriert (Antrag 1.2.6).

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Die Hochschule nimmt auch an Messeveranstaltungen teil und gibt an über Informationsmaterialien und Werbemaßnahmen Studieninteressierte direkt in Praxiseinrichtungen anzuwerben und sie in der Folge zu den Informationsabenden einzuladen sowie bei Bedarf in persönlichen Beratungsgesprächen über das Studium, die Studienzentren und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (vgl. Antrag 1.6.7).

Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per Email oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator/innen der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB-Hochschule Berlin verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der Angewandten Psychologie zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/in, die, ebenso wie die Fachschaft, als Anlaufstelle dienen.

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter (m/w) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

Die IB-Hochschule sieht sich gemäß Leitbild (Anlage C) dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellung an der Hochschule

sind: die Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage C).

2.4 Institutioneller Kontext

Die IB-Hochschule Berlin ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Seit 01.01.2017 besitzt die IB-Hochschule Berlin ein Präsidialsystem, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten für Forschung und der Vizepräsidentin für Struktur und Lehre sowie einer Verwaltungsleitung mit zugeordnetem Prüfungsamt.

Das Verfahren zur Institutionellen (Re-)Akkreditierung beim Wissenschaftsrat wird 2017 beantragt und soll 2018 abgeschlossen sein.

Die Hochschule hat Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie Coburg mit unterschiedlichem Studienangebot. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekanekonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“ (Antrag 3.1).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Primärqualifizierend: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.).
- Ausbildungsbegleitend: Notfallsanitäter (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.).
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Berufsbegleitend: Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.) und Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.).

Nach aktuellem Stand ist der Master-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ in Akkreditierung.

Der Bescheid über die Erweiterung der Staatlichen Anerkennung der Hochschule durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin in Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“

erfolgte mündlich im Termin am 19.04.2017 und wird in schriftlicher Form im Mai 2017 nachgereicht (vgl. AoF, Nachzureichende Unterlagen).

Die IB-Hochschule Berlin besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research" fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB-Hochschule Berlin einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin kann in Anlage D eingesehen werden.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 30.06.2017 an der IB-Hochschule Berlin gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ und des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Universität Osnabrück
Frau Prof. Dr. Anja Walter, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr David Barg, G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH, Hamburg

als Vertreter der Studierenden:
Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload für den Studiengang beläuft sich auf 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium (900 Stunden an der Hochschule und 360 Stunden in der Praxis) und 2.765 Stunden Selbststudium (2.225 Stunden modulbezogen und 550 Stunden praktikumsbezogen) mit Blended-Learning Anteilen. Insgesamt werden 4.025 Stunden (161 CP) hochschulisch erbracht. Für die staatliche Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung aus den Gesundheitsberufen bzw. den Inhalten der fachtheoretischen, praktischen, klinischen und vorklinischen Ausbildung werden pauschal 49 CP (1.225 Stunden) auf das Studium angerechnet. Die Regelstudienzeit wird durch die pauschale Anrechnung nicht verkürzt, d.h. die Studierenden erbringen in jedem Semester Leistungsnachweise an der Hochschule. Je Semester sind i.d.R. fünf Wochenendblöcke Präsenzzeit an der Hochschule vorgesehen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen haben. Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" besteht einerseits aus dem Bereich der

Gesundheitswissenschaften (96 CP, davon werden 49 CP aus dem Gesundheitsfachberuf auf den Studiengang angerechnet) und andererseits aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften/Pädagogik/Fachdidaktik (96 CP). Davon entfallen 36 CP auf pädagogische Praktikumsmodule, 48 CP entfallen auf erziehungswissenschaftlich/pädagogisch/fachdidaktische Module sowie 12 CP auf die gesundheitspädagogisch ausgerichtete Bachelorthesis. Hinzu kommen spezifisch wissenschaftliche Module (18 CP). Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen (hinzukommen drei Module, die für die Fachschulausbildung angerechnet werden). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang sind die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein zum angestrebten Studiengang fachlich ähnliche, mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf (§11 BerlHG), eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf entsprechend Gesundheitsschulanerkennungsgesetz Berlin – GesSchulAnerkG sowie eine Berufstätigkeit. Die studiengangspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft.

Der Studiengang wird seit Wintersemester 2011/2012 an den Standorten Berlin und Stuttgart und seit Wintersemester 2016/2017 auch am Standort Hamburg angeboten. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Jahr und Standort zur Verfügung. Für das Studium werden Studiengebühren erhoben.

Der von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik” wurde am 22.08.2011 erstmalig akkreditiert.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Die Hochschule hat erläutert, dass sie plant sich räumlich neu und adäquat umzorientieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Sechs Bachelor-Arbeiten aus dem Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ (Notenspektrum: 1,3-4,0),
- Genehmigung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin zur Einrichtung der folgenden, neuen Studiengänge: Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“, Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit – Integrationsmanagement“ und Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“,
- Aufwuchsplan für den Bachelor-Studiengang „Notfallsanitäter/in“ (Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2019),
- Befristete Verlängerung der staatlichen Anerkennung der IB-Hochschule durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin bis zum 30.09.2018,
- Antrag, Korrektur, Nachtrag zur Einrichtung einer Zweigstelle der IB-Hochschule in Hamburg sowie Genehmigung der Erweiterung des Anerkennungsbescheids durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin.

3.3.1 Qualifikationsziele

Zu den Zielen des Studiums gehört die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich von Gesundheit und Krankheit zu analysieren, aufzuarbeiten

und didaktisch zu erschließen. Bezüglich der pädagogischen Fähigkeiten sollen die Studierenden Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen erwerben. Dies soll durch Wissensverbreiterung (z. B. in den Erziehungswissenschaften sowie im Gesundheitssektor) und Wissensvertiefung (z. B. pädagogische Prozesse planen, durchführen, evaluieren, etc.) gelingen. Ferner sollen die Studierenden instrumentale (z. B. Selbstreflexion und Selbststeuerung) und kommunikative Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit in Teams) erlernen. Studierende werden dazu befähigt, unterschiedlichste Funktionen in der Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung, Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung zu übernehmen.

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" baut auf den vorausgesetzten Fachkenntnissen und berufsbezogenen Fähigkeiten aus der Berufsausbildung und -tätigkeit in einem Gesundheitsfachberuf auf (erfahrungsgemäß vorrangig Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter). Um Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachlichkeit des bzw. der einzelnen Studierenden zu fördern, werden Module mit medizinisch-gesundheitswissenschaftlichem und pädagogischem Fokus angeboten. Die Studierenden sollen durch die Inhalte zu einer berufsspezifischen Auseinandersetzung angeregt werden. Die Hochschule konstatiert, dass die bisherigen Kohorten sich aus Studierenden zusammensetzen, die Vorwissen aus unterschiedlichen Gesundheits- und Therapieberufen mitbringen. Dadurch eignen sich die Studierenden sowohl ein interdisziplinäres Verständnis als auch interprofessionelles Handeln an. Die Studierenden bestätigen, dass unterschiedliche Fachlichkeiten in einen Austausch treten. Dieser Austausch der Professionen wird von den Gutachtenden positiv gesehen.

Die Erläuterungen der Programmverantwortlichen vor Ort haben den Gutachtenden nachvollziehbar dargelegt, dass der Studiengang inhaltlich zweigleisig gedacht ist und verschiedene Handlungsfelder in sich vereint: 1. Lehre und 2. Gesundheitsförderung/Edukation in Gesundheitserziehung, Gesundheitsbildung, Gesundheitsberatung und Gesundheitsaufklärung. Absolventinnen und Absolventen mit anerkannten Gesundheitsfachberufen gemäß der derzeit gültigen Studienordnung können die Befähigung und – vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) – vollständige Anerkennung zur Ausübung einer Lehrtätigkeit an Berliner Schulen des Gesundheitswesens

erwerben (*siehe auch Kriterium 8*). Anzumerken ist, dass in den letzten Studiengruppen 80 % der Studierenden bereits Lehrerfahrung mitbringen. 20 % der Studierenden sind in den Bereichen Berufspolitik, Gesundheitsberatung und Qualitätsmanagement tätig.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden entsprechend von den Gutachtenden als schlüssig eingestuft. Die Gutachtenden stimmen der Hochschule dahingehend zu, dass durch das Studium ein übergeordnetes wissenschaftliches Verständnis für das Gesundheitssystem in seiner Gesamtheit erlangt werden kann und ein Verständnis zur Umsetzung pädagogischer Prozesse im Bezugsrahmen Gesundheit-Krankheit entwickelt wird.

Die Gutachtenden haben kontrovers diskutiert, dass aus ihrer Sicht kein eindeutiges fachwissenschaftliches Profil in den dargestellten Modulinhalten deutlich wird. Im Bachelorstudium wird die Gesundheitswissenschaft als Fachwissenschaft bezeichnet, aber die Studierenden kommen aus unterschiedlichen Grundberufen (überwiegend Pflege- und Therapieberufe), die sich auf spezifische Fachwissenschaften (Pflege- bzw. Therapiewissenschaften) beziehen. Für eine fundierte Lehrtätigkeit in Fachschulen des Gesundheitswesens scheint der spezifisch fachwissenschaftliche Bezug zum Grundberuf bedeutsam, denn die Forderung, beispielsweise das pflegerische Handeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, ist im Pflegeberufsgesetz verankert. Auch die Berufspädagogik als Disziplin sollte nach Meinung der Gutachtenden stärker im Curriculum verankert sein. Insgesamt wäre eine Bezugnahme auf spezifische Kompetenzmodelle, z. B. den FQR des Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. oder auf Kompetenzen des Basiscurriculums der Berufs- und Wirtschaftspädagogik der DGFE, wünschenswert.

Aus Sicht der Gutachtenden wäre in der strukturellen Umsetzung eine klarere Profilierung in der Außendarstellung, d.h. auch auf Modulebene, anzustreben. Beispielhaft führen die Gutachtenden diesbezüglich an, dass das Modul „Bildungsstrukturen und Bildungsrecht“ eine CU-Analyse beinhaltet, jedoch nicht die CU-Entwicklung. Das Modul „Evaluation von Lehr- und Lernprozessen“ ist gemäß Beschreibung nur auf die Lehre bezogen, jedoch nicht auf Beratung/Edukation.

Die Gutachtenden regen an, auch im Zusammenhang mit dem zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegten konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“, über ein Y-Modell nachzudenken. Der

Bachelor-Studiengang könnte eine eher gesundheitsberaterische Ausrichtung einnehmen, sodass die Ausbildung der Lehrenden im konsekutiven Master-Studiengang erfolgt oder eine Vertiefung des beraterischen Ansatzes verfolgt wird.

Ferner sehen die Gutachtenden einen Forschungsbedarf in den spezifischen Didaktiken als gegeben. Sie ermuntern die Hochschule, das vorgelegte „Rahmenkonzept für die Forschung an der IB-Hochschule Berlin“ weiter auszuarbeiten, um dem Forschungsbedarf im Hinblick auf diesen und die anderen beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge an der Hochschule nachzukommen. Forschungsaktivitäten sollten gebündelt werden, z. B. im Feld der Gesundheitsförderung.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass sie sich von der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangkonzepts überzeugen konnten (z. B. wurden die Aspekte Gesundheitserziehung, Gesundheitsaufklärung, Gesundheitsbildung und Gesundheitsberatung im Curriculum gestärkt). Sie bestärken die IB-Hochschule darin, die Optimierungsbestrebungen fortzuführen und in diesem Kontext Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter auszuweisen.

Das Studiengangkonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich ebenso auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung.

Ferner befähigen die Qualifikationsziele zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. 23 % der Studierenden orientieren sich während des Studiums beruflich neu. Mittlerweile verzeichnet der Studiengang 46 Absolventinnen und Absolventen (29 am Standort Berlin und 17 am Standort Stuttgart). Im Hinblick auf die Absolvierendenbefragung geben 69 % an ein Masterstudium zu absolvieren oder dies zu beabsichtigen.

Darüber hinaus werden das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Studierenden im Rahmen des Curriculums zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Prozessen befähigt, da ethische, interkulturelle und genderspezifische Themen darin berücksichtigt wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Lehrinhalte müssen in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter ausgewiesen werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden.

Es werden 23 Module im Umfang von fünf bis 24 CP (Modul „Pädagogisches Praktikum") an der Hochschule angeboten. Zusätzlich werden drei Module für die Fachschulausbildung angerechnet. Das Modul „Bachelorthesis mit Abschlussprüfung" umfasst 12 CP. Alle Module, bis auf das Modul „Pädagogisches Praktikum", werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das Modul „Pädagogisches Praktikum" und „Lehrerprobung" umfasst zwei Praktika, die vom 1-3. bzw. 4.-6. Semester abzuleisten sind. Das Modul „Lehrerprobung" ist im 6. bis maximal 7. Semester angesiedelt. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Der überwiegende Teil der hochschulisch erbrachten Module sind studiengangspezifische Module. Studiengangübergreifend wird beispielsweise das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten" angeboten. Dies kann gemeinsam mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in" besucht werden.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele (*siehe Kriterium 1*) entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden somit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ wird seit Wintersemester 2011/2012 an den Standorten Berlin und Stuttgart und seit Wintersemester 2016/2017 auch am Standort Hamburg angeboten. Die Genehmigung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin liegt in Bezug auf die drei Standorte vor.

Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload für den Studiengang beläuft sich auf 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium (900 Stunden an der Hochschule und 360 Stunden in der Praxis) und 2.765 Stunden Selbststudium (2.225 Stunden modulbezogen und 549 Stunden praktikumsbezogen), also insgesamt 4.025 Stunden (161 CP). Für die staatliche Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung aus den Gesundheitsberufen bzw. für die Inhalte aus der fachtheoretischen, praktischen, klinischen und vorklinischen Ausbildung werden pauschal 49 CP (1.225 Stunden) auf das Studium angerechnet. Pro Semester ist ein Workload von 23 CP an der Hochschule vorgesehen. Die Hochschule empfiehlt eine studienbegleitende Tätigkeit im Umfang von maximal 50 %.

Im Studium sind drei pädagogische Praktika vorgesehen. Das „Pädagogische Praktikum I und II“ (im Zeitraum 1.-6. Semester) umfasst insgesamt 24 CP. Die Studierenden absolvieren insgesamt 240 Stunden in der Praxis an mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen. Praktikum I schließt mit einer Institutionsanalyse der Praktikumseinrichtung und einer Reflexion der Lehr-/Lern-Erfahrung und Beurteilung des Praktikumsplatzes ab. Das Praktikum II ist ein Wahlpflichtpraktikum und ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung. Es schließt entweder mit einer Lehrprobe auf Basis eines Unterrichtsentwurfs sowie der Reflexion der Lehr-/Lern-Erfahrung und Beurteilung des Praktikumsplatzes oder einem Projektkonzept in der Gesundheitspädagogik ab. Das „Pädagogische Praktikum III“ (12 C) wird durch eine Lehrerprobung im 7.Semester abgeschlossen. Es beinhaltet u.a. wie das Wahlpflichtpraktikum II berufsfachschulisch die Durchführung von Unterricht an Fachschulen sowie ein Theorie-Praxis-Seminar zur Reflexion. Die Studierenden absolvieren hier 120 Stunden in der Praxis und erstellen eine sog. Praktikumsmappe, die beispielsweise Hospitationsprotokolle enthält. Die Lehrproben werden von Lehrenden der Hochschule abgenommen. Insgesamt entfallen auf die pädagogischen Praxisphase 36 CP (900 Stunden: 360 Stunden Präsenz und 540

Selbststudium). Im Hinblick auf die Praxisphasen verfügt der Studiengang über eine Praktikumsordnung. Diese gibt u.a. Aufschluss über die Inhalte der Praktika, die sich aus Sicht der Gutachtenden am Gesamtkonzept und am modularen Aufbau des Studiengangs orientieren. Die detaillierten Leistungsanforderungen der einzelnen Praktika werden in der Anlage Praktikumsordnung tabellarisch dargestellt.

Das seit 2011 bestehende Angebot des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" fügt sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der IB-Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und durch ihre verschiedenen Standorte. Gerade die Kombination von Studiengängen, die berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Das Studiengangkonzept sieht vor, dass die Zeiten des Selbststudiums vorbereitet, begleitet und nachbearbeitet werden. In den Gesprächen vor Ort stellten die Gutachtenden diesbezüglich Rückfragen zum Konzept des Blended-Learnings an der Hochschule. Es wurde für die Gutachtenden nicht deutlich, wie das Blended-Learning an der Hochschule gelebt wird (Stichwort virtuelle Klassenräume, Tutorien, Kommunikations-, Übungs- und Austauschforen etc.). Die Gutachtenden erachten ein entsprechendes Konzept, das die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium unterstützt, für unabdingbar. Entsprechende Fortbildungen für Lehrende sollten verpflichtend angeboten werden.

Die didaktischen Methoden des berufsbegleitenden Studiums sehen die Anwendung des Lern-ZIMMERs vor (Ziele, Inhalte, Methoden und Interaktionsformen, Medien, Erfolgsmessung, Reflexion), wobei Wissenschaftlichkeit, Multiperspektivität, Kommunikation und Praxis-Transfer didaktisch zum Einsatz kommen sollen. Im Modul „Gesundheitsberatung" sieht der Theorie-Praxis-Transfer beispielsweise vor, dass anhand von Fallsituationen im Seminar eine Analyse und Reflexion des Beratungshandelns stattfindet. Die Studierenden planen Beratungsprozesse, setzten sie ggf. bei Wahl im Feld der Gesundheitsberatung im Rahmen der Praktika um und reflektieren schließlich im Seminar die Erfahrungen des Beratungsprozesses.

Hinsichtlich der Lehr-/Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, externe Praktika, Projekte in Kleingruppen, Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Fallbeispiele (problemorientiertes Lernen) vorgesehen.

Das Studiengangkonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch sollten Lehrinhalte in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter ausgewiesen werden (*siehe Kriterium 1*). Das Studiengangkonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangkonzept insgesamt bewährt. Die Studierenden vor Ort berichten, dass das Eingangsmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten als guter Einstieg in das Studium dient, wobei sich das wissenschaftliche Arbeiten und der Theorie- und Praxistransfer als roter Faden durch das Studium zieht. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Methoden der empirischen Sozialforschung“ sowie in Modulen wie z. B. „Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft/Gesundheitspädagogik“ bzw. „Konzeptionen der Erwachsenenbildung“ wird die exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden geübt. An eigenständige empirische Arbeit werden die Studierenden im Modul „Forschungskolloquium“ herangeführt. Diese soll im Rahmen der Abschlussarbeit selbständig durchgeführt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und insbesondere das Auswahlgespräch zur Prüfung der studiengangspezifischen Eignung werden von den Gutachtenden als adäquat angesehen. Das Aufnahmegespräch soll Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber klären und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert. Zudem wird eine Berufstätigkeit als Zulassungskriterium vorausgesetzt. Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass eine Berufstätigkeit parallel zum Studium absolviert wird. Diese kann, muss aber keine fachliche Nähe zum Studium aufweisen. Entsprechend existieren keine institutionell-strukturellen oder inhaltlichen Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufstätigkeit. Im Hinblick auf die Erfahrungswerte bei den zugelassenen Studieninteressierten nehmen die Gutachtenden positiv wahr, dass die zur Zulassung geforderte Berufstätigkeit bei den bisherigen Studierenden als einschlägig einzuordnen ist (*siehe auch Kriterium 1*).

Für die berufsbegleitend Studierenden wird die Anrechnungsprüfung auf Grundlage der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf mit der Zulassung zum Studium vorgenommen. Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die angerechneten Kompetenzen auch mit entsprechenden Inhalten der Ausbildung korrelieren, z. B. im Hinblick auf die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV) und das Modul „Fachtheoretische Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf". Das Modul veranschlagt einen Workload von 425 Stunden. Für die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zur Physiotherapeutin werden in diesem Bereich laut PhysTh-APrV 60 Stunden veranschlagt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die im Module beschriebenen Inhalte nicht in diesem Umfang in der Ausbildung enthalten sind und daher ggf. nicht vollumfänglich angerechnet werden können.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind. Näheres regelt die „Verfahrensordnung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen": Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Zur Unterstützung der Selbstlernzeit ist ein Blended-Learning-Konzept zu erarbeiten.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 4.025 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Kontaktzeit (900 Stunden an der Hochschule und 360 Stun-

den in der Praxis) und 2.765 Stunden Selbststudium (2.225 Stunden modulbezogen und 540 Stunden praktikumsbezogen). Pro Semester ist ein Workload von 23 CP an der Hochschule vorgesehen (*siehe auch Kriterium 3*). Je Semester werden i.d.R. fünf Wochenendblöcke Präsenzzeit an der Hochschule absolviert.

Die vorgesehene Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Teilzeitstudium ebenso angemessen wie die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte (*siehe Kriterium 5*). Im Rahmen des berufsbegleitend konzipierten Studiums ist vorgesehen, dass die Studierenden einer studienbegleitenden Tätigkeit nachgehen. Aus Evaluationsergebnissen wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Studierenden in Vollzeit berufstätig ist. Bisher kam es zu 16 Überschreitungen der Regelstudienzeit (27 %). Aus Sicht der Gutachtenden ist das Studium nicht mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit zu vereinbaren. Die Gutachtenden nehmen jedoch zur Kenntnis, dass die Hochschule eine Berufstätigkeit maximal im Umfang von 50 % empfiehlt. Den vor Ort anwesenden Studierenden war diese Empfehlung bekannt. In diesem Kontext verweisen die Gutachtenden auf das unter *Kriterium 3* erwähnte Erfordernis eines Blended-Learning-Konzepts. Im Hinblick auf die Plausibilität der studentischen Arbeitsbelastung hat die Hochschule Evaluationen durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen zum Workload und entsprechend zur Entlastung der Studierenden wurde, insbesondere in der Studienabschlussphase, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelorthesis um einen Monat (von drei Monaten auf vier Monate) festgelegt.

Ferner wird gewürdigt, dass im Hinblick auf die heterogene Studierendenschaft Brückenkurse konzeptionell verankert sind und bei Bedarf in Anspruch genommen werden könne.

Alle Module bis auf das zweite pädagogische Praktikum (Wahlpflichtmodul) des Studiengangs sind Pflichtmodule. Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob die Wahlmöglichkeit für Studierende erhöht werden kann.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt. Die vor Ort anwesenden Studierenden loben den persönlichen Bezug zu den Lehrenden. Außerdem empfinden sie die Betreuung in der Praxisphase durch die Hochschule als positiv.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 11 geregelt. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: mündliche Prüfung, Referat, fachpraktische Prüfung (Lehrprobenabnahme), Präsentation, Fallanalyse, Projekterstellung sowie Hausarbeit und Klausur. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 18 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Insgesamt müssen im Bachelor-Studiengang 23 Modulprüfungen (inklusive Bachelorthesis mit Abschlussprüfung) absolviert werden, d.h. zwischen drei und fünf Modulprüfungen pro Semester.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Gutachtenden konnten vor Ort exemplarische Bachelorarbeiten sichten und regen an, im Sinne der Transparenz, ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten anzufertigen. In diesem Kontext könnte auch verstärkt auf die Abfassung von systematischen Übersichtsarbeiten (statt empirischen) Abschlussarbeiten geachtet werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Die IB-Hochschule steht unter der Trägerschaft der Gesellschaft für Interdisziplinäre Studien IB-GIS gGmbH. Zusammen mit der Dachorganisation Internatio-

naler Bund gewährleistet der Träger die finanzielle Ausstattung und Sicherung des Studienbetriebs. Die IB-Hochschule Berlin unterhält Kooperationen mit der IB Medizinischen Akademie, die ebenfalls unter der Trägerschaft des IB-GIS mbH steht. Die IB-Medizinische Akademie betreibt in Deutschland Berufsschulen für medizinische Fachberufe und Therapieberufe. Die IB-Hochschule Berlin ist Mitglied im HVG e.V. (Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe).

Die IB-Hochschule unterhält sog. „temporäre Kooperationen" in Bezug auf von ihr angebotene Studiengänge. Dabei handelt es sich um die jeweiligen zeitbezogenen Praktikumsvereinbarungen mit den von den Studierenden selbst gewählten Praktikumsorten. Sie beziehen sich auf die Zeit des Praktikums in gesundheitspädagogischen Feldern in verschiedensten Einrichtungen. Die IB Medizinische Akademie ist als „Schwestergesellschaft" der IB-Hochschule Berlin oft im gleichen Gebäude wie die IB-Hochschule Berlin und unterstützt die berufsfachschulischen Praktika in bestimmten Grundberufen je nach Kapazität über die Ermöglichung von Praktika.

Die Gutachtenden konstatieren, dass die Hochschule die Umsetzung und die Qualität ihres Studiengangkonzeptes gewährleistet.

3.3.7 Ausstattung

In Bezug auf den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Das Studienzentrum Berlin befindet sich in einem Gebäudekomplex der Trägergesellschaft IB. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge wie den Bachelor-Studiengang „Health Care/Gesundheitspädagogik" werden Räume gemeinsam mit der Medizinischen Akademie des IB genutzt (*siehe auch Kriterium 6*).

Im Studienzentrum Berlin ist neben den Seminarräumen das Zentrale Hochschulsekretariat sowie das Akademische Prüfungsamt verortet. An den anderen Studienzentren stehen die Studienkoordination bzw. teilweise anteilig die Sekretariate der Medizinischen Akademie zur Verfügung. Weiterhin gibt es Sozialräume für den Aufenthalt außerhalb der Lehrveranstaltungen. Dazu zählen Aufenthaltsräume für Studierende, Sanitärräume sowie ein Krankenraum.

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ wird an den Standorten Berlin, Stuttgart und Hamburg angeboten. An allen Standorten stehen den Studierenden studiengangspezifische Literatur- und Medienbestände zur Verfügung. Die Studierenden vor Ort haben erläutert, dass sie i.d.R. auch auf Bibliotheken anderer Hochschulen zurückgreifen. Sie wünschen sich jedoch, dass die Bibliothek an ihrem Standort räumlich vergrößert wird und mehr Platz für Arbeitsplätze entsteht. Die Gutachtenden unterstützen die Studierenden in ihrem Wunsch.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ liegt bei 50 SWS (Berlin: 3 Studienkohorten/30 SWS, Stuttgart: 1 Studienkohorte/10 SWS, Hamburg: 1 Studienkohorte/10 SWS). Aktuell können bis zu 120 SWS sichergestellt werden. Auf die 11 hauptamtlich Lehrenden entfallen 78 SWS (65 %) der Lehre. Zu ihnen zählen acht Professorinnen und Professoren. 60 SWS (50 %) werden professoral erbracht. Außerdem lehren 11 Lehrbeauftragte (42 SWS bzw. 35%) im Studiengang. Die aktuelle Betreuungsrelation liegt bei 1 zu 17 (5 Studienkohorten/74 Studierende zu elf hauptamtlich Lehrenden). Das Portfolio der hauptamtlich Lehrenden umfasst überwiegend die Denominationen Gesundheitspädagogik sowie Gesundheitswissenschaften. Im Hinblick auf die Auswahl von Lehrbeauftragten werden ein einschlägiger akademischer Abschluss und Berufspraxiserfahrung vorausgesetzt.

Die Hochschule erläutert, dass im berufsbegleitenden Studienmodus, mit Lehrveranstaltungen zu Wochenendzeiten, Professorinnen und Professoren ortsübergreifend an mehreren Studienzentren eingesetzt werden können und so die an einem jeweiligen Studienzentrum „ansässigen“ Professorinnen und Professoren ergänzen.

Die Hochschule gibt an, dass derzeit zwei halbe Professuren mit insgesamt 18 SWS für den Studiengang ausgeschrieben sind. Perspektivisch ist eine weitere Vollzeitprofessur geplant. Die Besetzung der beiden halben Professuren ist zum Wintersemester 2017/2018 vorgesehen. Die Berufungsverfahren sind im Abschluss und die Ergebnisse der Auswahlverfahren werden in der Senatskanzlei eingereicht. Darüber hinaus soll in diesem Jahr die Praxiskoordination zentralisiert werden. Die Stellenbesetzung ist seit April umgesetzt.

Die Gutachtenden begrüßen den geplanten Personalaufwuchs, auch im Hinblick auf den zur erstmaligen Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“, ausdrücklich.

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule plant, den Bachelor-Studiengang perspektivisch, neben Berlin, Stuttgart und Hamburg, an einem weiteren Standort anzubieten. Dies ist im nächsten Schritt am Standort Köln frühestens 2018 angedacht sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch in München. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass Standorterweiterungen im Rahmen einer Änderungsanzeige der Agentur anzuzeigen sind.

In Bezug auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sowie Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende wird auf die Angebote des hochschuleigenen Instituts für Weiterbildung sowie das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes verwiesen. Die Lehrenden können auch Angebote am Berliner Zentrum für Hochschullehre wahrnehmen.

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule werden Forschungsanstrengungen der Lehrenden durch Freistellung unterstützt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ebenfalls dokumentiert und veröffentlicht.

Zudem veranstaltet die Hochschule monatlich Informationsabende zu allen Studiengängen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Webseite des Bachelor-Studiengangs transparent darüber informiert, dass Absolventinnen und Absolventen mit anerkannten Gesundheitsfachberufen gemäß der derzeit gültigen Studienordnung die Befähigung und – vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) – vollständige Anerkennung zur Ausübung einer Lehrtätigkeit an Berliner Schulen des Gesundheitswesens erwerben. Die Anforderungen anderer Bundesländer (z. B. Brandenburg) sehen jedoch für die Zulassung zur Lehrtätigkeit einen Masterabschluss vor. Die IB-Hochschule plant, mit ihrem konsekutiven Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement" ein entsprechendes anschlussfähiges Studienangebot vorzuhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule beruht auf dem EFQM-Modell.

Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbildes. Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB GIS gGmbH einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt. Weiterhin wird eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Diese umfasst auch die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden jährlich die Studierenden im Abschlusssemester befragt. Hinzu kommt die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (ein bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums). Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekanin/die Dekan, die entsprechenden Studiengangleiter/innen und den Qualitätsmanagementkoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin (berufen durch Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekanekonferenz und Sitzung des AStA.

Der Qualitätskoordinator/die Qualitätsmanagementkoordinatorin erstellt einmal jährlich einen zusammenfassenden Qualitätsbericht, in dem die Ergebnisse der Managementreview, der vorangegangenen Audits sowie der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Folgerungen und Maßnahmen dargestellt werden. Der Auditbericht wurde den Gutachtenden zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt auf Basis der Gespräche vor Ort sowie anhand der Aktenlage zu dem Schluss, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge der IB-Hochschule, auch hinsichtlich des Bachelor-Studienganges „Health Care Education/Gesundheitspädagogik", berücksichtigt werden. Die IB-Hochschule bietet den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitsförderung" bereits seit 2011 an. Der Studiengang hat sich aus Sicht der Gutachtenden weiterentwickelt und zeugt auch vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren. Die Gutachtenden loben ausdrücklich den elaborierten Evaluationsbericht, der ihnen im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" vorgelegt wurde. Dieser sollte zukünftig als Vorbild dienen.

Die Gutachtenden heben in diesem Kontext zudem positiv hervor, dass Studierende beim Abschlussgespräch mit den Verantwortlichen, also im Rahmen der Rückmeldung zu den Erkenntnissen und Ergebnissen der Vor-Ort-Begutachtung, anwesend waren. Es wurde entsprechend deutlich, dass die Studierenden, ihre Wünsche und Meinungen ernst genommen werden.

Eine systematische Evaluation der Praktikumseinrichtungen ist geplant und wird von den Gutachtenden für sinnvoll erachtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik" ist als ein berufsbegleitender Bachelor-Studiengang in Teilzeit konzipiert. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über sieben Semester.

Der Studiengang ist ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienan-

gebot. Die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium ist aus Sicht der Gutachtenden durch ein Blended-Learning-Konzept zu unterstützen (*siehe Kriterium 2, 3, 4 und 5*).

Trotz der besonderen Belastung der Studierenden in diesem berufsbegleitenden Studiengang ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet (*siehe Kriterium 1*).

In geeigneter Weise berücksichtigt die Hochschule für die Weiterentwicklung des Studiengangs die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden (*siehe Kriterium 4 und 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Entsprechend § 18 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung wurde für Studierende mit Behinderung von der IB-Hochschule Berlin ein Beauftragter/eine Beauftragte bestellt. § 17 der SPO regelt den Nachteilsausgleich. Veranstaltungen an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung an der IB-Hochschule Berlin war aus Sicht der Gutachtenden geprägt durch eine offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. Die erkennbar gute Entwicklung der Hochschule – auch in ihrer Autonomie als Hochschule – wird positiv hervorgehoben und bildet sich zum einen in dem

elaborierten Evaluationsbericht ab, der im Rahmen der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Management/Gesundheitspädagogik“ eingereicht wurde. Zum anderen ist der zur Erstakkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ als bedeutend hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hochschule zu sehen. In diesem Kontext sind auch die Bestrebungen der Hochschule im Hinblick auf Forschung (Stichwort BMBF-Projekt „Therapeutic Research“) einzuordnen. Gerade für den neuen Master-Studiengang wird daher auch von Seiten der Hochschule ein Forschungsbedarf gesehen. Entsprechend sollten Forschungsaktivitäten gebündelt werden im Feld der Gesundheitspädagogik. Durch eine stärkere Forschungsorientierung sehen die Gutachtenden eine Chance für die Hochschule, sich weiter zu profilieren – sowie auch durch die Konzeption des zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengangs „Notfallsanitäter/in“ als eine der ersten Hochschulen in Deutschland.

Die genannten Studiengänge fügen sich aus Sicht der Gutachtenden stimmig in das Portfolio der Hochschule aus u.a. primärqualifizierenden, ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen ein. Die Hochschule positioniert sich so auch im Rahmen der Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Gerade die Kombination von Studiengängen, die berufsbegleitend und an verschiedenen Standorten angeboten werden, macht die Nutzung des Blended-Learnings naheliegend. Die konkrete Ausgestaltung eines funktionierenden Blended-Learning-Konzepts erscheint den Gutachtenden daher sinnvoll.

Der Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ hat sich aus Sicht der Gutachtenden weiterentwickelt und zeugt vom funktionierenden Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie der Bereitschaft der Hochschule, vorhandene Studiengänge zu optimieren. Die Erläuterungen der Programmverantwortlichen haben nachvollziehbar gezeigt, dass der Studiengang inhaltlich zweigleisig gedacht ist und verschiedene Handlungsfelder in sich vereint. In der strukturellen Umsetzung wäre jedoch eine klarere Profilierung wünschenswert.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS die folgenden Auflagen auszusprechen:

- Lehrinhalte müssen in den Modulbeschreibungen deutlicher und stringenter ausgewiesen werden.
- Zur Unterstützung der Selbstlernzeit ist ein Blended-Learning-Konzept zu erarbeiten.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Bachelor-Studiengang könnte eine eher gesundheitsberaterische Ausrichtung einnehmen, sodass die Ausbildung der Schwerpunktlegung (z. B. Lehrtätigkeit an Fachschulen für Gesundheitsberufe) im konsekutiven Master-Studiengang erfolgt.
- Im Hinblick auf das Blended-Learning-Konzept sollten entsprechende Fortbildungen für Lehrende vorgehalten werden.
- Die Wahlmöglichkeit für Studierende innerhalb des vorgegebenen Curriculums könnte erhöht werden.
- Ein Bewertungspapier im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten sollte entwickelt werden.
- Die Anzahl an Arbeitsplätzen für Studierende sollte erweitert werden.
- Das Forschungskonzept der Hochschule sollte weiter präzisiert werden und sich fokussieren, z. B. auf die Gesundheitspädagogik.
- Der vorgelegte Evaluationsbericht sollte zukünftig als Modell dienen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 22.08.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 22.08.2017:

- Anerkennung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
- Modifiziertes Modulhandbuch im Hinblick auf die Module 01.-03.,
- Blended-Learning-Erläuterung,
- Bewertungsraster Bachelor-Thesen und Manual zur Leistungsbewertung,
- genehmigte Studien- und Prüfungsordnung nebst Rechtsprüfung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission würdigt die ausführliche Darstellung der Spezifik des Studiengangs und die Darlegung der dahinterliegenden Systematik. Die Hochschule hat sich bei der Konzeption des Studiengangs gegen ein Y-Modell entschieden. Der seit Wintersemester 2011/2012 angebotene berufsbegleitende Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und basiert auf einer dreigliedrigen Struktur: 1. Gesundheitswissenschaften plus Fach der gesundheitswissenschaftlichen Grundausbildung, 2. Erziehungswissenschaften/Pädagogik und 3. Vertiefung und gegenseitige Bezugnahme auf Health Care und Education, woraus eine Kompetenzentwicklung hin zur Gesundheitspädagogik resultiert. Ein zentraler Aspekt innerhalb der Triade stellt das Modul „Pädagogisches Praktikum II“ dar, das den Studierenden die Möglichkeit der Profillegung eröffnet (Gesundheitswissenschaft oder Pädagogik). Die Beratung stellt einen Teil der gesundheitspädagogischen Qualifikation dar. Zudem erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Gesundheitsschulanerkennungsgesetztes von 2011 im Hinblick auf das Feld der Lehre an Gesundheitsfachschulen.

Zusammenfassend kommt die Akkreditierungskommission zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept in Form einer Triade bewährt hat und

staatlich anerkannt ist. Im Hinblick auf die Empfehlung der Gutachtergruppe, die besagt dass der Bachelor-Studiengang eine eher gesundheitsberaterische Ausrichtung einnehmen könnte, sodass die Ausbildung der Schwerpunktlegung (z. B. Lehrtätigkeit an Fachschulen für Gesundheitsberufe) im konsekutiven Master-Studiengang erfolgen kann, betont die Akkreditierungskommission, dass diese Empfehlung zum einen im Kontext der zum Wintersemester 2017/2018 geplanten Einführung des konsekutiven Master-Studienganges „Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement“ zu sehen ist und zum anderen eine Anregung darstellt, die bei der zukünftigen Weiterentwicklung des konsekutiven Modells erneut geprüft werden könnte.

Die Hochschule hat ein überarbeitetes Modulhandbuch eingereicht. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass Lehrinhalte deutlicher und stringenter in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, dazu zählt auch eine Darstellung der fachwissenschaftlichen Begründungen in den entsprechenden Modulen und im Hinblick auf die dort beschriebenen Qualifikationsziele. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Des Weiteren hat die Hochschule ein Blended-Learning-Konzept eingereicht, das darstellt, wie mittels Einsatz der Lernplattform die Selbstlernzeit der berufsbegleitend Studierenden in der Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit unterstützt werden kann. Die Bestrebungen zur Weiterentwicklung des Blended-Learning-Konzeptes über das BMBF-Forschungsprojekt („Therapeutic Research“) wird von der Akkreditierungskommission positiv gesehen. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Darüber hinaus hat die Hochschule einen Bewertungsbogen zur Einschätzung von Bachelorthesen und das Manual zur Leistungsbewertung (z. B. für Hausarbeiten) eingereicht. Daraus gehen aus Sicht der Akkreditierungskommission die Ansprüche der Hochschule u.a. an Abschlussarbeiten hervor.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der (berufsbegleitend) in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Health Care Education/Gesundheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts” (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 an den Standorten Berlin und Stuttgart sowie seit Wintersemester 2016/2017 auch am Standort Hamburg angebotene

Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") Kompetenzen im Umfang von insgesamt 49 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer Berufsfachschule in einem Gesundheitsfachberuf erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.09.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Empfehlung zur Erstellung eines Bewertungspapiers im Hinblick auf die Ansprüche der Hochschule an Abschlussarbeiten erübrigt sich durch die Nachreichungen der Hochschule.